



Aufklärung
Aufarbeitung
Anerkennung des Leides

Prävention
von sexuellem Missbrauch
in der
Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. September 2023, dritte Auflage

Pressestelle

Unser Zeichen: gm

Ihr Gesprächspartner:

Gregor Moser, Pressesprecher

Telefon: +49 (0) 7472 169-852

Telefax: +49 (0) 7472 169-555

E-Mail: gmoser@bo.drs.de
pressestelle@bo.drs.de

Medieninformation

Rottenburg a. N., 10. Oktober 2023

Neue Informationen zu sexuellem Missbrauch

Diözese veröffentlicht Überarbeitung ihres online einsehbaren Berichts zu Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention

Rottenburg a.N. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS) setzt ihre Bemühungen zur Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs sowie zur Präventionsarbeit konsequent fort und veröffentlicht eine weitere Aktualisierung ihrer "Informationen über Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention von sexuellem Missbrauch in der DRS". Diese 25 Seiten umfassende Aufstellung ist online abrufbar unter: <https://praevention-missbrauch.drs.de/uebersicht-kontakadressen/aktuelle-zahlen.html>

In der neuen Version dieser Zusammenstellung, die halbjährlich fortgeschrieben wird, gibt es im Vergleich zur Ausgabe vom März 2023 folgende Neuerungen:

1. Für den Untersuchungszeitraum von 76 Jahren von 1946 bis zum 1. September 2023 werden 207 Beschuldigte – Kleriker und Laien, Männer und Frauen – genannt. Dies sind 16 Beschuldigte mehr als im März. Unter den Beschuldigten befinden sich 114 Priester, Diakone und männliche Ordensleute mit Gestellungsvertrag mit der DRS. Im März umfasste diese Gruppe 107 Personen. Außerdem informiert das Papier darüber, dass von 1946 bis zum 1. September insgesamt 421 Betroffene bekannt wurden und sich diese Zahl damit um 14 Personen erhöht hat.

2. Die jüngste Fassung der "Informationen über Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention von sexuellem Missbrauchs in der DRS"

www.drs.de

verweist bei der Frage, wie die Diözese mit verurteilten kirchlichen Mitarbeitern umgeht, zudem auf die zum 1. April 2023 neu in Kraft getretene Ordnung über die Begleitung und Führung verurteilter Kleriker, welche deren strukturierte Begleitung auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt.

3. Die Aktualisierung informiert darüber hinaus, dass zwischen dem Start des Antragsverfahrens auf Anerkennung des Leids im Jahr 2011 und dem 1. September 2023 insgesamt 186 Anträge für den Bereich der DRS gestellt wurden. Seit dem 1. März, als die Möglichkeit geschaffen wurde, Widerspruch gegen einen Bescheid der „Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen“ einzulegen, hätten 33 Betroffene aus der DRS von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

4. Die gerade veröffentlichte Version der "Informationen über Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides und Prävention von sexuellem Missbrauch in der DRS" zeigt außerdem, dass bis zum 1. August 2023 40 institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention sexuellen Missbrauchs bei der diözesanen Stabsstelle für Prävention, Kinder- und Jugendschutz eingegangen sind. Diese Schutzkonzepte werden in den Kirchengemeinden vor Ort zielgruppengerecht und lebensweltorientiert erstellt. Insgesamt sollen bis Ende 2024 250 Seelsorgeeinheiten ein Schutzkonzept vorlegen, das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Prävention und Aufarbeitung e.V. in Bonn fachlich überprüft wird.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart umfasst mit ihren 1020 Kirchengemeinden und gut 1,7 Millionen Mitgliedern den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs, und ist bundesweit die drittgrößte Diözese. Seit dem Jahr 2000 steht ihr Dr. Gebhard Fürst als Bischof vor. Unter ihrem Dach leisten 24.000 Haupt- und 170.000 Ehrenamtliche ihren Dienst für die Menschen und legen so Zeugnis ab vom lebendigen Gott. Auf dem Gebiet der Diözese stehen rund 890 Kindergärten in katholischer Trägerschaft und bieten rund 46.600 Kindern eine Betreuung; 98 katholische Schulen werden von 25.500 Schülern besucht, und in 849 karitativen Einrichtungen finden rund 467.800 Menschen eine Betreuung. Im Rahmen des weltkirchlichen Engagements gibt es Partnerschaften mit Diözesen in über 80 Ländern weltweit. Aktuelles sowie Hintergründe bietet die Homepage www.drs.de

Aktuelle Informationen
zur
Aufklärung und Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DRS)
durch die 2002/2003 gegründete bzw. arbeitende
weisungsunabhängige
Kommission sexuellen Missbrauchs (KsM)
sowie zur
Präventionsarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Impressum

Die hier vorgelegten Informationen wurden unter der Verantwortung von Bischof Dr. Gebhard Fürst von Mitarbeiter:innen und Berater:innen des Bischöflichen Ordinariats und des Officialats zusammengestellt. Herausgeber der Schrift ist das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der aktuelle Stand dieser Informationen ist der 1. September 2023. Die vorgelegten Informationen sind im Internet auf der Seite <https://praevention-missbrauch.drs.de> veröffentlicht. Sie werden halbjährlich aktualisiert.

Teil I

Aktuelle Informationen zur Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

1. Aufgabe und Arbeitsweise der 2002 gegründeten Kommission sexueller Missbrauch (KsM)¹

1.1 Aufgaben der KsM

- A. Die KsM hat Vorfälle sexuellen Missbrauchs durch **Kleriker und Laien** im Dienst der Diözese weisungsunabhängig und sorgfältig zu ermitteln und qualifizierte Empfehlungen für den Bischof im Blick auf den Umgang mit Beschuldigten bzw. mit Tätern und Täterinnen zu geben.
- B. Sie bestimmt immaterielle und/oder materielle Leistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
- C. Im Blick auf eine juristische bzw. kirchenrechtliche Verfolgung und/oder pastorale Begleitung des/der Beschuldigten erarbeitet und formuliert sie qualifizierte Handlungsempfehlungen und leitet sie an den Bischof weiter.
- D. Sie benennt Ansprechpersonen für Betroffene und für Zeugen sexuellen Missbrauchs.
- E. Sie begleitet das gesamte Verfahren im Umgang mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen bzw. Schutzbefohlenen.
- F. Sie bewertet die Plausibilität im Hinblick auf die vorgebrachten Anschuldigungen und gibt das Ergebnis, sofern ein Antrag auf Zahlung in Anerkennung des Leids gestellt wurde, an die überdiözesane Unabhängige Kommission (UKA) weiter.

¹ vgl. Teil zwei dieser Informationen: FAQ Antwort 1 und 2 und: www.drs.de: Kommission sexueller Missbrauch sowie Statut der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2002 - zuletzt geändert am 10.02.2020; KABl. Nr. 4 vom 16.03.2020, S. 118 ff.; https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Service/Kirchliches_Amtsblatt/2020/Kirchliches_Amtsblatt_2020_Nr_04__105_140_.pdf

1.2 Arbeitsweise der KsM

Die Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Verantwortungsbereich der Diözese entgegen und überprüfen diese.

Die Vorwürfe können auf verschiedenen Wegen bekannt werden:

- durch Meldung von Betroffenen direkt beim Bischof oder bei Mitgliedern der KsM
- durch Mitteilung Dritter z.B. über die Gerichte und Staatsanwaltschaften
- durch Mitteilung von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen, an die sich Betroffene gewendet haben
- durch Meldung über Beratungsstellen für Betroffene sexuellen Missbrauchs

Nach Eingang eines Hinweises auf sexuellen Missbrauch im Einzelnen geht die KsM folgendermaßen vor:

- Die KsM wird von Anfang an sofort informiert und ist in der Bearbeitung des Falles federführend tätig.
- Nach Eingang eines Hinweises informiert die KsM unverzüglich den Bischof und gegebenenfalls die kirchlichen Institutionen und zuständigen Personen, mit denen die KsM zusammenarbeitet (Caritas, Orden, Stiftungen...).
- Danach findet ein protokolliertes Gespräch (Anhörung) mit der/dem mutmaßlichen Betroffenen bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten sowie auf Wunsch einer Vertrauensperson der betroffenen Person statt.
- Es folgt ein Gespräch mit bzw. Anhörung von der beschuldigten Person sowie auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des/der Beschuldigten. Die Aufklärung des Sachverhaltes und die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde dürfen dadurch nicht behindert werden. An dem Gespräch mit dem/der Beschuldigten nimmt darüber hinaus in der Regel auch der jeweils leitende Personalverantwortliche der Diözese teil. Das Ergebnis des Gesprächs wird protokolliert.
- Sobald ein Anhaltspunkt für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Minderjährige vorliegt, werden die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet, sofern die mutmaßlich betroffene Person nicht den ausdrücklichen Wunsch äußert, auf eine Weiterleitung zu verzichten. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere, noch unbekannte Betroffene Interesse an einer Strafverfolgung haben.

- Parallel wird eine vom staatlichen straf- und zivilrechtlichen Verfahren unabhängige Untersuchung im Rahmen des kirchlichen Strafrechts durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, die staatlichen Ermittlungen nicht zu beeinflussen.
- Nach Abschluss der kirchenrechtlichen Voruntersuchung wird der Fall durch den Bischof schriftlich an die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom gemeldet. Sie entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
- Der Bischof wird über alle Vorgänge lückenlos informiert. Nach Abschluss der Bearbeitung eines Falles legt die KsM dem Bischof eine qualifizierte Empfehlung zur Entscheidung vor.
- Der Bischof hat sich selbst verpflichtet, dem qualifizierten Rat der KsM Folge zu leisten.

2. Unterscheidung der KsM zur 2021 gegründeten Unabhängigen Aufarbeitungskommission (AK-DRS)

Mit ihrer Konstituierung am 15. Dezember 2021 trat die Unabhängige Aufarbeitungskommission (AK-DRS) neben die schon bestehende Kommission sexueller Missbrauch (KsM) und die seit 2012 bestehende Stabsstelle Prävention.

Die AK-DRS untersucht den Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs in den zurückliegenden Jahren, die Qualität des Umgehens der Diözese mit Beschuldigten und Betroffenen sowie die Präventionsarbeit.

Der AK-DRS geht es nicht nur darum, die Fakten und Zahlen des sexuellen Missbrauchs zu erheben und auf ihre Korrektheit zu überprüfen, sondern auch die Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch ermöglichten oder verschleierten. Hiervon ausgehend wird sie Vorschläge für zukünftiges Vorgehen unterbreiten (vgl. Art. 6 Abs. 3 Statut AK-DRS).

3. Äquivalenzerklärung zur Relevanz der bisher geleisteten Arbeit der KsM

In der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für die unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (Gemeinsame Erklärung) vom 28. April 2020 ist vereinbart, dass die in einer Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene der (Erz-)Diözesen (in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist das die weisungsunabhängige KsM) bereits erarbeiteten Ergebnisse der Aufklärung und Aufarbeitung berücksichtigt werden. In Absatz 2.1 der Gemeinsamen Erklärung ist dies folgendermaßen festgeschrieben:

„Sofern in einer (Erz-)Diözese bereits eine Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs eingerichtet worden ist, wird in einem Verständigungsprozess zwischen dem jeweiligen Ordinarius und der UBSKM (Anm: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) erörtert, ob diese den in dieser Erklärung genannten Kriterien von Unabhängigkeit, Transparenz und Partizipation von Betroffenen in gleichwertiger Art entspricht.“

Dieser Verständigungsprozess wurde zwischen dem Generalvikar der Diözese, Dr. Clemens Stroppe, und dem damaligen UBSKM, Johannes Wilhelm Rörig, durchgeführt. Die entsprechenden Kontakte und Schreiben können in den Aktenordnern der von Bischof Dr. Gebhard Fürst **erstellten Dokumentation der Geschichte der KsM** eingesehen werden.

Deshalb wurden der Aufarbeitungskommission (AK-DRS) die in diesem hier vorgelegten Papier **„Aufklärung, Aufarbeitung, Anerkennung des Leides/Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“** enthaltenen Ergebnisse (Stand 01.09.2022) übergeben. (vgl. Pressemeldung vom 12. September 2022)

4. 4. Zahlen und Fakten

4.1 Vorbemerkung

Die folgenden **statistischen Zahlen und Angaben** beziehen sich auf die Arbeit der Ende 2002 gegründeten und im März 2003 mit der Aufarbeitung beginnenden KsM². Sie geben die Anzahl der von sexuellem Missbrauch Betroffenen und der Täter:innen wieder, die an die KsM gemeldet und von ihr bearbeitet wurden. Sie stützen sich auch zusätzlich auf die entsprechenden Zahlen, die bei der für die Erstellung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) untersuchten Personalakten der Diözese Rottenburg-Stuttgart für den Zeitraum von 2000 bis 2014 erhoben wurden.

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird seit Bestehen der KsM – soweit die Personen und Bereiche, die der unmittelbaren Aufsicht und Weisungsbefugnis des Diözesanbischofs unterstehen – (beim Diözesancaritasverband und den Orden, selbständigen Stiftungen etc. ist das nur mittelbar der Fall) – nach einer Versicherung des Bischofs *„kein uns bekannt gewordener Fall sexuellen Missbrauchs unter den Teppich gekehrt, vertuscht oder bewusst verschleppt. Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden staatlich-rechtlichen und kirchenrechtlichen Gegebenheiten wurden und werden alle Fälle, die der Diözese bekannt werden, aufgeklärt und die Täter:innen*

² Alle weiteren statistischen Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben - auf den Stichtag 1. September 2023.

entsprechend ihrer Taten strafrechtlich und gemäß kirchenrechtlicher Vorgaben verfolgt und entsprechend behandelt. Unser Ziel ist es, den Dreiklang aus Prävention, Intervention und Aufarbeitung unter Beteiligung von Betroffenen konsequent weiter auszubauen.“ (Bischof Dr. Gebhard Fürst, April 2021)

Die 2021 neu gegründete Aufarbeitungskommission (AK-DRS) untersucht gemäß ihrer Aufgabenschreibung in der Gemeinsamen Erklärung die Fragen nach möglichen Vertuschungen in der Zeit von 1946 bis in die Gegenwart.

4.2 Zahl der Beschuldigten und ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gehört mit ihren über **1,7 Millionen** Gläubigen – im Jahr 2000 waren dies noch über zwei Millionen – zu den drei größten Diözesen in Deutschland.

Für den **Zeitraum von 1946 bis 01. September 2023** (76 Jahre) sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart der KsM **207 Beschuldigte** (Kleriker und Laien, Männer und Frauen) bekannt geworden. Im Vergleich zu März dieses Jahres sind 16 Beschuldigungen hinzugekommen. Darunter sind 7 Beschuldigungen die sich auf die Vergangenheit bezogen. Alle Beschuldigungen wurden oder werden noch überprüft.

In 5 Fällen handelt sich um Beschuldigungen, bei denen bis heute kein schuldhaftes Verhalten der Beschuldigten festzustellen ist.

Im gleichen Zeitraum sind **421 Betroffene** bekannt, dies sind 14 Betroffene mehr als im März dieses Jahres.

Alle bekannt gewordenen Beschuldigungen haben sich im Zeitraum von 1947 bis 01. September 2023 ereignet.

Die statistischen Zahlen ergeben sich aus dem Analysezeitraum (1946 bis 2014) der MHG-Studie und der Aufklärungsarbeit der KsM (2003 bis 01.09.2023).

Zur Einordnung der Zahlen der Betroffenen und der Beschuldigten/Täter:innen in diesen hier vorgelegten „Aktuellen Informationen“ zur Aufklärungsarbeit der KsM ist zu beachten, dass von der 2018 veröffentlichten MHG-Studie weder weibliche Ordensangehörige noch Laien (Männer und Frauen) in haupt- und ehrenamtlichen Diensten von der MHG-Studie erfasst und berücksichtigt werden.

Unter den in der KsM bearbeiteten Beschuldigten befinden sich **114 Priester, Diakone und männliche Ordensleute mit Gestellungsvertrag** mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart. (März 2023: 107)

Bei **17** der Beschuldigten handelt es sich um **Ordenspriester** ohne Gestellungsverhältnis zur Diözese Rottenburg-Stuttgart. (März 2023: 17)

Bei **54** der Beschuldigten handelt es sich um Laien. (März 2023: 46)

Unter Laien werden hier Beschäftigte der Diözese in kirchlichen Berufen, z.B. Gemeindereferent: innen, Pastoralreferent: innen und Lehrer: innen, sowie Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Verbänden gefasst.

Die Zahl der **21 beschuldigten Ordensschwwestern** in Orden bischöflichen Rechts in der Diözese ist seit März 2023 unverändert: Diese Beschuldigungen beziehen sich überwiegend auf Taten, die vor 1980 geschehen sind.

Bezieht man die Betroffenenzahlen und die Zahlen der Beschuldigten/Täter:innen auf die Untersuchungsgruppe der MHG-Studie, ergeben die **statistischen Zahlen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart** abzüglich der 21 Ordensschwwestern und der 52 Laien **132 Beschuldigte/Täter des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige**.

Von den 207 Beschuldigten fallen 40 Fälle innerhalb der Diözese in andere Zuständigkeitsbereiche. Diese Fälle wurden der KsM aus dem Bereich des Diözesancaritasverbandes, der Katholischen Schulstiftung, den Ordensgemeinschaften, dem BDKJ und von anderen freien bzw. rechtlich selbständigen Trägern, die aber dem diözesanen Recht und der bischöflichen Aufsicht unterliegen, gemeldet und damit ebenfalls in der Statistik erfasst.

4.3 Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Kleriker (Priester und Diakone) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die zu Tätern geworden sind.

Die Gesamtzahl der Kleriker beträgt derzeit (Stand: 01.09.2023) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1.170: darunter 564 aktive Priester, 305 Priester im Ruhestand, 16 Vikare und zusätzlich 2 nicht-ständige Diakone; 285 Männer haben die Diakonenweihe empfangen (davon sind 174 Diakone im aktiven Dienst, 5 Diakone sind beurlaubt oder außer Dienst und 104 Diakone befinden sich im Ruhestand).

Insgesamt leben in der Diözese Rottenburg-Stuttgart noch **12 Priester**, die zu Tätern geworden sind. Seit März 2023 ist ein Priester dieser Gruppe verstorben und ein Priester neu hinzugekommen. Das entspricht 1,03% der 1.170 insgesamt **heute** noch lebenden Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Bezieht man die 12 Priester auf die heute noch 887 in der Diözese Rottenburg-Stuttgart lebenden Priester (Aktive Priester, Pfarrer i.R. und Vikare. Ohne Diakone), dann entspricht das 1,36 % der Priester.

Der Altersdurchschnitt der jetzt noch lebenden 12 Täter beträgt heute: 66 Jahre.

Von diesen 12 Klerikern sind

neun mit Auflagen versehen, im Ruhestand oder sind ganz von jeder pastoralen Arbeit suspendiert, also nicht mehr im pastoralen Dienst.

Von diesen 12 Klerikern haben

drei Beschuldigte solche Taten begangen, dass sie in einer nicht-leitenden Stelle in einem pastoralen Dienst tätig sein und Aufgaben wahrnehmen können, die von der Bestrafung und Begutachtung ihrer Taten her möglich sind.

Zwei Taten dieser drei Fälle haben sich im Jahr 2002 bzw. 2003 ereignet. Beide wurden nach dem zu dieser Zeit geltenden weltlichen Recht und kirchlichen (weltkirchlichen und bischöflichem) Recht behandelt. Die Priester sind heute in einer nicht-leitenden Stelle unter Auflagen in pastoralen Diensten tätig. Die Staatsanwaltschaft war in beiden Fällen involviert. **Eine Tat dieser drei Fälle wurde im Jahr 2007 begangen.** Die Staatsanwaltschaft hat diesen Fall an die kirchliche Behörde gemeldet. Gemäß dem zu dieser Zeit geltenden weltlichen Strafrecht und kirchlichen (weltkirchlichem und bischöflichem) Strafrecht, nach mehreren eingeholten forensischen Gutachten und dem qualifizierten Rat der KsM ist der betreffende Priester in einer nicht leitenden Stelle unter Auflagen in pastoralen Diensten tätig. Er ist seither in keiner Weise auffällig geworden. Eine weitere Tat ist auf Seite 12, Abs. 4.4.2, Unterpunkt 2 näher erläutert.

Eine (als wahr erwiesene) Beschuldigung bezog sich auf übergriffiges Verhalten gegenüber einer erwachsenen Schutzbefohlenen.

4.4 Zuordnung der Schwere der Taten sexuellen Missbrauchs

4.4.1 Schweregrade sexueller Gewalt bei der Odenwaldschule

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorfälle an der Odenwaldschule wurden fünf Schweregrade sexueller Gewalt entwickelt. In direkter Anlehnung an diese formulierten fünf Schweregrade übernehmen wir in sprachlich modifizierter Weise diese fünf Stufen.

Stufe I

Kinder und Jugendliche teilen mit, beobachten, melden sexuelle Übergriffe an Erwachsene oder versuchen dies. In dieser Stufe wird das Miterleben sexueller Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche durch nicht selbst Betroffene erfasst.

Stufe II

Hier werden erfolgreich abgewehrte Versuche von Kindern und Jugendlichen aufgenommen, die sich gegen Berührungen, Annäherungen oder sexuelle Handlungen gewehrt haben.

Stufe III

Hier werden häufige Berührungen in sexueller Absicht, das Anfassen von Geschlechtsteilen bei Ritualen wie Waschen oder Duschen erfasst. Das – teilweise wechselseitige – Manipulieren von Geschlechtsteilen wird auch in diese Stufe gezählt.

Stufe IV

Zusätzliche genitale sexuelle Handlungen von hoher Intensität (Geschlechtsverkehr, Oralverkehr, Analverkehr) werden hier erfasst.

Stufe V

Zu dieser Stufe werden ausschließlich Vergewaltigungen gezählt.

4.4.2 Zuordnung der schuldig gewordenen Priester zur Schwere der Taten nach den für die Odenwaldschule entwickelten Stufen

Die folgenden Zuordnungen der Taten zu bestimmten Stufen beziehen sich auf die noch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart lebenden 12 Priester. (vgl. 4.2 und 4.3)

Zwei der Täter haben eine Tat der Stufe I begangen, weitere drei Täter haben Taten begangen, die nicht über die Stufe III hinausgingen. Vier weitere noch lebende, aber nicht mehr im aktiven Dienst stehende Täter haben auch Taten der Stufe IV begangen, wobei die Betroffenen alle zwischen 15 und 18 Jahre alt waren. In der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es keine lebenden Priester, die Taten begangen haben, die der Stufe V zuzuordnen sind.

In zwei Fällen besaßen die Beschuldigten kinderpornografisches Material (Der Besitz von pornografischem Material spielte in der Odenwaldschule keine Rolle und daher wurde hierfür in der Aufarbeitung der Taten in der Odenwaldschule keine Stufe festgelegt.)

Alle noch lebenden Täter kommen aus der Seelsorge.

Ein Fall kann nicht zugeordnet werden, da die betroffene Person volljährig ist; die Kategorie der „schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ spielt nur innerhalb der kirchlichen Vorgaben eine Rolle und kann daher den o.g. Stufen nicht zugeordnet werden.

Von den noch in pastoralen Diensten befindlichen Beschuldigten/Tätern (vgl. dazu 4.3)

- **wurde eine Person einer Tat der Stufe I beschuldigt (2002)-und**
- **hat eine Person eine Tat der Stufe IV begangen (2003). Das Alter der Betroffenen lag zwischen der Vollendung des 16. und 18. Lebensjahres. Der**

Fall wurde ordnungsgemäß der Glaubenskongregation gemeldet. Das Dekret stellt fest, dass die Straftat erfüllt und bewiesen ist, weil der kirchliche Gesetzgeber auch einvernehmliche sexuelle Handlungen mit Personen unter 18 Jahren (was hier der Fall war) unter Strafandrohung gestellt hat. Dieser Situation entsprechend ist der kirchliche Strafbefehl ergangen. Die Staatsanwaltschaft hingegen hat das Verfahren eingestellt, da das staatliche Schutzalter bei 14 Jahren liegt. Dieser Situation entsprechend ist dann der kirchliche Strafbefehl ergangen.

- **hat eine Person kinderpornografisches Material besessen (2007).**

In keinem dieser Fälle hat sich ein:e Betroffene:r von sich aus bei der Diözese oder der KsM gemeldet.

4.4.3 Anzahl der Betroffenen („Opfer“) für die Zeit von 1946-2023

Bis heute sind der Diözese **421 Betroffene** (März 2023: 407 Betroffene) bekannt geworden. Dazu kommt eine nicht näher bestimmbare Zahl an Kindern und Jugendlichen, die durch den Konsum von kinderpornographischem Material indirekt durch Kleriker oder Mitarbeiter:innen der Diözese geschädigt worden sind.

4.4.4 Gespräche des Bischofs mit Betroffenen

Mit allen von sexuellem Missbrauch Betroffenen, die dies wünschten, führte Bischof Dr. Fürst – teilweise mehrere Male – Gespräche. Die Namen derer, mit denen der Bischof Gespräche führte, sind dokumentiert. Ihre Briefe an den Bischof – auch nach den Gesprächen – können von der AK-DRS eingesehen werden.

4.4.5 Wie verfährt die Diözese mit den verurteilten kirchlichen Mitarbeitern?

Die deutlich überwiegende Anzahl der Tatvorwürfe, die die KsM seit 2002 untersucht hat, war zum Zeitpunkt der Untersuchung nach weltlichem und kirchlichem Strafrecht verjährt.

Die KsM geht dennoch, unabhängig vom möglichen Tatzeitpunkt, jedem Vorwurf nach und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Bischof ab. Bei einem entsprechenden Tatbestand ist eine Entlassung aus dem Klerikerstand auch nach der kirchlichen Strafverjährungsfrist möglich. Die sogenannte Suspendierung – nicht zu verwechseln mit der Laisierung, also dem Verbot, das Amt weiter auszuüben – ist mit einer deutlichen Gehaltseinbuße verbunden. Dazu muss ggf. die Verjährungsfrist von der Kongregation für die Glaubenslehre aufgehoben werden. Die Laisierung kann grundsätzlich nicht vom Bischof verfügt werden; diese kirchliche Strafe wird immer vom Papst direkt verhängt. Die Suspendierung dagegen kann nach den Normen des CIC vom Bischof selbst vorgenommen werden.

Die Diözese selbst kann (und tut es!), auch nach einer Verjähnung, im Rahmen des kirchlichen Disziplinarrechts Verweise oder Verwarnungen aussprechen, die mit einer entsprechenden Bußleistung verknüpft sind – dies bedeutet konkret ein Gehaltsabzug von bis zu 20 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren sowie weitere Auflagen. Ein solcher Verweis wurde in der Diözese in zehn Fällen gegenüber Klerikern der Diözese ausgesprochen. Darüber hinaus kann der Bischof die Suspendierung vom priesterlichen Dienst verfügen. Wenn Laien im Dienst der Diözese beschuldigt werden, werden Maßnahmen im Rahmen des Disziplinar- und Arbeitsrechts ergriffen.

Sind Täter ehrenamtlich tätig, wird stets geprüft wie der Kinderschutz gewährleistet werden kann – beispielsweise durch die Untersagung des Ehrenamts.

Im Diözesan-Caritasverband gibt es eine eigene Stabsstelle „Schutz vor sexueller Gewalt“, die mit der KsM zusammenarbeitet, und die den Vorwürfen (oft von ehemaligen Heimkindern) gegen Nicht-Kleriker im Caritas-Bereich nachgeht.

Grundsätzlich obliegt es der Entscheidung der Betroffenen, ob Verdachtsfälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden können. Falls es aber Hinweise darauf gibt, dass es weitere Betroffene gibt oder eine Gefährdung durch den Täter vorliegt, wird gegebenenfalls auch gegen den Wunsch der Betroffenen Anzeige erstattet.

Was die **Kontrolle der Täter** anbelangt, so beinhaltet diese von Seiten der Diözese unter anderem:

- die konsequente Information des direkten dienstlichen Umfelds, vor allem der unmittelbaren Dienstvorgesetzten, über Tat und bestehende Auflagen und Einschränkungen;
- eine angemessene Gestaltung der dienstlichen Aufgaben, die einerseits sicherstellt, dass es zu keiner Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kommt und kommen kann, die andererseits aber auch zu einer sinnvollen Beschäftigung und Tagesstruktur der verurteilten Person führt;
- die regelmäßige kontrollierte Begleitung des Täters;
- regelmäßige Gespräche mit dem Täter über seine aktuelle Situation;
- klar benannte Ansprechpersonen und Begleiter für die Täter, die uns gegenüber berichtspflichtig sind;

Probleme in der Begleitung entstehen, wenn Täter nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis mit der Diözese ihre Wohnadresse und andere Kontaktdaten nicht angeben und jeglichen Kontakt mit dem Dienstgeber abbrechen.

Zum 1. April 2023 ist eine Ordnung über die Begleitung und Führung verurteilter Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft getreten, die eine strukturierte Begleitung verurteilter Täter auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt.

4.4.6 Anerkennung des Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA)³

186 Anträge auf Anerkennung des Leids wurden seit Beginn des diesbezüglichen Antragsverfahrens im Jahr 2011 an die KsM bzw. seit 2021 an die UKA gestellt (Stand 01.09.2023).

Seit 01.03.2023 gibt es die Möglichkeit, Widerspruch gegen den Bescheid der UKA einzulegen. 33 Betroffene in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben bereits Widerspruch eingelegt.

Die Höhe der geleisteten Anerkennungszahlungen beträgt insgesamt 2.354.500 EUR. Davon entfallen rund 556.000 EUR auf Täter:innen aus dem nichtverfassten kirchlichen Bereich (z.B. Ordensangehörige, Mitarbeiter:innen in Kinderheim, der Caritas, etc.)

Die Höhe der zusätzlich durch die Diözese übernommenen Therapiekosten beläuft sich auf rund 186.930 EUR (Stand 01.03.2023).

5. Chronologie der Aufklärungs- und Aufarbeitungsschritte sexuellen Missbrauchs in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach Jahren

2002: Deutsche Bischofskonferenz beschließt erstmals „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“⁴. Diese wurden vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese in Kraft gesetzt.

2002: Errichtung der weisungsunabhängigen Kommission sexueller Missbrauch (KsM) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Erste und einzige ihrer Art in der Katholischen Kirche in Deutschland⁵

2002: Verankerung des Themas Missbrauch in der Priesterausbildung⁶

2003: Konstituierung der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) und Aufnahme der Arbeit. **(Die gesamte Geschichte der Arbeit der KsM in allen verschiedenen Facetten ist zusammen mit den jeweils gültigen Regularien etc. dokumentiert und kann im Officialat Rottenburg nach Anmeldung eingesehen werden.)**

³ <https://www.erkennung-kirche.de/>

⁴ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch>

⁵ https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ks_m.pdf

⁶ <https://priesterseminar-rottenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Institutionelles-Schutzkonzept-Priesterseminar-DRS.pdf>

2010: Erste Reform der „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“. Sie wurden vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese 2010 in Kraft gesetzt⁷

2011: Bischöfliches Gesetz zu Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen⁸

2012: Einrichtung der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz⁹

2013: Zweite Reform der „Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch“. Sie wurde vom Bischof von Rottenburg-Stuttgart für seine Diözese 2013 in Kraft gesetzt¹⁰

2015: Erstellung und Veröffentlichung eines Sonderamtsblattes der Diözese „Prävention sexueller Missbrauch“ (u. a. mit Präventionsordnung, Bischöflichem Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, Musterverhaltenskodex, , sonstigen Regularien und Ausführungsbestimmungen)¹¹

2018: Veröffentlichung eines Ordners „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ mit Arbeitsmaterialien¹²

2019: Auf Wunsch des Bischofs Veröffentlichung einer Sonderbeilage mit dem Titel „Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und Stärkung der Prävention in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ im Katholischen Sonntagsblatt. Diese Beilage (Auflage ca. 150.000) wurde auch an Medienvertreter: innen verschickt und so einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Anlass war das vorzeitige Bekanntwerden der MHG-Studie von 2018.

Die Sonderbeilage ist kostenlos über die Online-Bestellplattform der Diözese zu beziehen unter <https://expedition-drs.de/>.

2020: Inkraftsetzung der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst durch den Bischof von Rottenburg-Stuttgart¹³ sowie der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen

⁷ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/leitlinien-zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch>

⁸ https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user_files/225/Dokumente/D_7._Sexueller_Missbrauch/7.1_Praevention_von_sexuellem_Missbrauch/19_12_01.pdf

⁹ https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20180917_pressegespraech_missbrauch_statement_praeventionsbeauftragte_hesse.pdf

¹⁰ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/ueberarbeitung-der-leitlinien-zum-umgang-mit-sexuellem-missbrauch-und-rahmenordnung-praevention-abgesc>

¹¹

https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Service/Kirchliches_Amtsblatt/2016/kirchliches_amtsblatt_2016_nr_11_325-368_mit_beilagen.pdf

¹² <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/schutzkonzept-materialien.html>

¹³

https://rechtssammlung.drs.de/fileadmin/user_files/225/Dokumente/D_7._Sexueller_Missbrauch/7.2_Umgang_mit_sexuellem_Missbrauch/20_04_05.pdf

und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz¹⁴

2020: Fortschreibung des Statuts der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁵

2021: Am 15. Dezember: Konstituierung der Aufarbeitungskommission Rottenburg-Stuttgart AK-DRS. Drei vom Land Baden-Württemberg benannte Personen, zwei Betroffene und zwei Mitarbeiter der Diözese werden in den kommenden Jahren Form und Ausmaß sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Beschäftigte und Ehrenamtliche in der Diözese Rottenburg-Diözese umfassend aufarbeiten.¹⁶

2022: Am 30. Juli: Konstituierung des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Vgl. die Medienmitteilungen vom 05.05.2022¹⁷ bzw. 12.09.22¹⁸)

2023: Am 1. April: Inkraftsetzung einer Ordnung über die Begleitung und Führung verurteilter Kleriker in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft getreten, die eine strukturierte Begleitung verurteilter Täter auf eine sichere Rechtsgrundlage stellt.¹⁹

6. Prävention

Die verschiedenen Präventionsaktivitäten der Akteure in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden seit Dezember 2012 von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat koordiniert und fachlich unterstützt. Zielgruppe des Schutzes sind auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in kirchlichen Einrichtungen.

Aufgabe der Stabsstelle ist die Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards mittels Konzepten, bischöflichen Gesetzen, fachlichen Informationen, Vernetzung und Beratung. Alle kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten. Hinzu kommen verpflichtende Präventionsfortbildungen, die Prüfung der persönlichen Eignung von Mitarbeitenden mittels eines erweiterten Führungszeugnisses, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex. Die Stabsstelle stellt Materialien zur Verfügung, vermittelt Referent: innen und berät Gemeinden, Einrichtungen und Einzelpersonen.

¹⁴ <https://rechtssammlung.drs.de/start-in-die-rechtssammlung/7-sexueller-missbrauch/71-praevention-von-sexuellem-missbrauch.html>

¹⁵ https://www.drs.de/fileadmin/user_upload/Service/Kirchliches_Amtsblatt/2020/Kirchliches_Amtsblatt_2020_Nr_04__105_140_.pdf

¹⁶ <https://ak.drs.de/die-aufarbeitungskommission-nimmt-ihre-arbeit-auf.html>

¹⁷ <https://www.drs.de/ansicht/artikel/bischof-beruft-mitglieder-des-betroffenenbeirats.html>

¹⁸ <https://www.drs.de/ansicht/artikel/betroffenenbeirat-nimmt-arbeit-auf.html>

¹⁹ https://amtsblatt.drs.de/fileadmin/user_files/282/2023/Kirchliches_Amtsblatt_2023_Nr_05__177_228_G.pdf

Fortbildungen

Bisher wurden vielfältige Fortbildungen sowie fünf Fachtagungen in Kooperation mit der Akademie der Diözese durchgeführt.

Alle 1600 pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden über das Basiswissen zu sexuellem Missbrauch von 2014 bis 2016 im Rahmen von 40 dezentralen Veranstaltungen in den Dekanaten fortgebildet.

Seit 2019 bis 2024 werden flächendeckende Basis-Fortbildungen für alle weiteren etwa 15.000 Beschäftigten sowie mehrere Tausend ehrenamtlich Mitarbeitende in den vielfältigen (verfasst kirchlichen) Arbeitsbereichen durchgeführt. Trotz Corona haben bis August 2023 in der ganzen Diözese in Präsenz oder online bereits mehr als 640 Basis-Fortbildungen mit mindestens 10.000 haupt- und ehrenamtlichen Teilnehmenden stattgefunden, darunter 5500 Erzieher: innen in katholischen Kitas und 470 Religionslehrer: innen und Schulseelsorger: innen an staatlichen Schulen.

Für die Mitarbeitenden in Einrichtungen der Altenpflege wurde ein spezifisches Fortbildungskonzept erarbeitet, das seit Mai 2023 in der Fläche der Diözese angewendet wird.

Die Diözesanleitung (Mitglieder der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats, v.a. Bischof, Generalvikar, Weihbischöfe, Hauptabteilungsleiter: innen, Justitiar) bildete sich bereits im November 2020 fort.

In der Priesterausbildung der Diözese ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexueller Missbrauch im Rahmen eigener Studientage bereits seit 2002 verankert.

In allen 28 katholischen Schulen wurden bisher 2300 Mitarbeiter:innen fortgebildet.

Das Bischöfliche Jugendamt/der BDKJ schult die ehrenamtlichen Gruppen- und Freizeitleitungen in ihren Gruppenleiterschulungen bereits seit 2009 standardmäßig zum Thema Kinderschutz.

Ebenso werden im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und bei seinen angeschlossenen Trägern personelle, strukturelle und situative Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und anderer Gewalt umgesetzt.

Institutionelle Schutzkonzepte

2021 wurde für die Kirchengemeinden ein verbindliches Muster für ein institutionelles Schutzkonzept vorgelegt, mit dem bis spätestens Ende 2024 ein einheitlicher Standard in der Diözese erreicht werden soll. Zur Begleitung der praktischen Umsetzung wurden bis zum 01. März 2023 in allen 25 Dekanaten Workshops für leitende Pfarrer und präventionsverantwortliche Mitarbeiter:innen durchgeführt. Die Schutzkonzepte werden nun durch das Pastoralteam gemeinsam mit Ehrenamtlichen passgenau für die Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten vor Ort erarbeitet.

Nach dem Beschluss der Kirchengemeinderäte sind die Schutzkonzepte über das jeweilige Dekanat der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz zur fachlichen Prüfung zuzuleiten.

Laut Rahmenordnung Prävention sind alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren, weswegen die Erarbeitung – auch auf der Basis von Vorlagen – einen zeitaufwändigen, aber wichtigen Prozess darstellt.

Bis zum 01. August 2023 sind bei der Stabsstelle 40 Schutzkonzepte eingereicht worden. Insgesamt müssen 250 Seelsorgeeinheiten bis Ende 2024 ein Schutzkonzept vorgelegt haben.

Diese werden in Kooperation mit dem IPA (Institut für Prävention und Aufarbeitung e.V. in Bonn) fachlich geprüft. Die Kirchengemeinden erhalten sodann Rückmeldungen, für deren Umsetzung sie als Rechtsträger selbst verantwortlich sind.

Die rechtlich selbständigen Einrichtungen wie Ordensgemeinschaften, caritative Einrichtungen oder katholische Schulen sind durch die Präventionsordnung ebenso zur Erstellung von Schutzkonzepten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet.

Für die Altenpflegeeinrichtungen in der Diözese wurde im November 2021 ein Rahmenschutzkonzept als Qualitätsstandard beschlossen. Dieses gilt trägerübergreifend, d.h. in allen katholischen Einrichtungen, unabhängig von einer selbständigen oder verfasst kirchlichen Trägerschaft.

Ein verbindliches Schutzkonzept für die Kirchenmusik wurde im November 2022 im Amtsblatt der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlicht.

Teil II

der Aktuellen Informationen zur Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

Fragen und Antworten (FAQ)

1. Wie geht die DRS mit Vorfällen sexuellen Missbrauchs um?

Zur Aufklärung von Missbrauchsfällen in der DRS hat Bischof Dr. Fürst als erster Bischof in Deutschland bereits im Jahr 2002 eine eigenständig arbeitende, weisungsunabhängige Kommission sexueller Missbrauch (KsM) eingerichtet.²⁰

Seit ihrer Gründung hilft die KsM Betroffenen durch Gespräche Aufklärung und Hilfeleistungen regelmäßig auch dann, wenn infolge von Verjährungsfristen keine strafrechtliche Verfolgung mehr möglich war. Zudem wurden in diesen Fällen auch interne Maßnahmen gegen die Täter ergriffen.

2. Wie ist die KsM zusammengesetzt und wie arbeitet sie?

2002 wurde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Kommission sexueller Missbrauch (KsM) eingerichtet²¹ die sich Anfang 2003 konstituierte.²²

Die KsM ist eine interdisziplinär besetzte Kommission. Sie besteht mehrheitlich aus ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Diözese stehen oder standen. Seit der Änderung des Statuts im Jahr 2020 sind zudem auch nur die ehrenamtlichen Mitglieder stimmberechtigt. Die KsM nimmt konkrete Hinweise zu Missbrauchsfällen entgegen, geht diesen nach und nimmt eine Plausibilitätswürdigung vor. Auf dieser Grundlage spricht sie dann dem Bischof gegenüber eine qualifizierte Empfehlung aus, wie mit Betroffenen und Beschuldigten umgegangen werden soll.²³

Seit 2002 sind in der Diözese Rottenburg-Stuttgart alle kirchlichen Mitarbeiter:innen verpflichtet, jeden Verdacht auf einen Fall sexuellen Missbrauchs zu melden.²⁴ Die KsM geht jeder Anfrage und jedem Hinweis gewissenhaft nach. Wo Beschuldigte noch leben, erfolgt unter Einbeziehung des Willens der Betroffenen eine Anzeige bei

²⁰ <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

²¹ vgl. Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 13.09.2002 [KABI 47 (2002) 185-188, hier 187-188]

²² https://www.drs.de/fileadmin/drs/documents/rat_und_hilfe/hilfe_bei_missbrauch/20131231_bericht_ks_m.pdf

²³ <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

²⁴ vgl. Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 13.09.2002 [KABI 47 (2002) 185-188]

der Staatsanwaltschaft. In jedem Fall werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere, noch unbekannt Betroffene Interesse an einer Strafverfolgung haben.

Die KsM wird seit ihrer Konstituierung Anfang 2003 von hochrangigen Personen des öffentlichen Lebens geleitet. Nach Robert Antretter (2003-2011) und Markus Grübel (2011-2014) ist seit April 2014 Dr. Monika Stolz, ehemalige Arbeits- und Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg und Landes-Kinderschutzbeauftragte, Vorsitzende der KsM.²⁵

3. Haben Sie bei Verdachtsfällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?

Grundsätzlich entscheiden die Betroffenen, ob Verdachtsfälle an die Staatsanwaltschaft gemeldet werden. Falls es aber Hinweise darauf gibt, dass es weitere Betroffene gibt oder vom Beschuldigten weiterhin eine Gefahr ausgeht, wird gegebenenfalls auch gegen den Wunsch der Betroffenen Anzeige erstattet.

Momentan ist kein Fall bekannt, in dem die Staatsanwaltschaft Ermittlungen im Bereich sexuelle Gewalt gegen Minderjährige oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gegen eine:n Mitarbeiter:in in der Diözese führt.

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie hatten sechs Strafrechtsprofessoren im Oktober 2018 bundesweit bei Staatsanwaltschaften Strafanzeige gegen Unbekannt wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs und des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in der Zeit zwischen 1946 bis 2014 erstattet. Seitens der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden daraufhin alle relevanten Akten an die Staatsanwaltschaft Tübingen übergeben. Diese hat im Mai 2019 die Ermittlungsverfahren gegen die insgesamt 22 Kleriker eingestellt, weil es laut Staatsanwaltschaft in keinem dieser Fälle ein strafrechtlich relevantes Verhalten gab oder die Fälle verjährt waren.

4. Wie wurden die Taten durch die DRS selbst geahndet?

Die deutlich überwiegende Anzahl der Tatvorwürfe, die die KsM seit 2002 untersucht hat, war bei ihrer Meldung nach weltlichem und kirchlichem Strafrecht bereits verjährt. Unabhängig davon geht die KsM aber jedem Vorwurf nach, um Betroffenen ggf. zumindest die Auskunft geben zu können, dass Ihnen geglaubt wird. Bei noch lebenden Tätern und nicht eingetretener Verjährung können die Strafen bis hin zur Entlassung aus dem Klerikerstand reichen. ***Mit der Entlassung verliert der Bischof allerdings die Kontrolle über diese Täter.*** Die Entscheidung über das Strafmaß

²⁵ <https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html>

liegt seit 2001 ohnehin nicht mehr beim Bischof, sondern bei der Kongregation für die Glaubenslehre.²⁶

Auch nach Eintritt der Verjährung kann der Bischof, wenn er die Beschuldigung eines Klerikers für glaubwürdig hält, im Rahmen des kirchlichen Disziplinarrechts Verweise oder Verwarnungen aussprechen und diese mit einer entsprechenden Bußleistung verknüpfen, z.B. einen Gehaltsabzug von bis zu 20 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren verbunden mit weiteren Maßnahmen. Ein solcher Verweis wurde in der Diözese in zehn Fällen gegenüber Klerikern oder anderen Mitarbeitenden der Diözese ausgesprochen. Darüber hinaus kann der Bischof die Suspendierung vom priesterlichen Dienst verfügen. Gegenüber beschuldigten Laien im Dienst der Diözese wurden und werden die im Rahmen des Disziplinar- und Arbeitsrechts möglichen Maßnahmen ergriffen. Wo Ehrenamtliche zu Tätern geworden sind, hat die Diözese stets geprüft, welchen Beitrag sie zum Kinderschutz leisten kann, und in solchen Fällen z. B. die weitere Ausübung kirchlicher Ehrenämter untersagt.

5. Wie viele Anträge auf Anerkennungszahlungen wurden vor dem 25.01.2021 in der DRS gestellt?

Es wurden 141 Anträge gestellt. Seit dem 1. Januar 2021 befindet bei Neuanträgen nicht mehr die Diözese Rottenburg-Stuttgart über die Höhe der Anerkennungszahlung, sondern die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen in Bonn.²⁷ Zudem können seit dem 1. Januar 2021 auch alle Betroffenen, deren Antrag auf Anerkennung des Leids bereits beschieden wurde, über die Geschäftsstelle der KsM einen erneuten Antrag an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen einreichen.

6. Wurden oder werden Kirchensteuermittel dafür aufgewendet?

Die Zahlungen in Anerkennung des Leides sowie die Therapiekosten für Betroffene werden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart grundsätzlich nicht aus Kirchensteuermitteln finanziert, sondern aus dem Vermögen der Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart.²⁸

7. Wie versucht die DRS, sexuellen Missbrauch präventiv zu verhindern?

Ausführungen s. Teil I, 6 Präventionsarbeit

²⁶ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-07-16_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf

²⁷ <https://www.erkennung-kirche.de/>

²⁸ <https://raete.drs.de/aktuelles/ansicht/article/detail/News/missbrauch-keine-entschaedigung-aus-kirchensteuer.html>

8. Gibt es in der DRS eine Aufarbeitungskommission?

Am 15. Dezember 2021 hat sich die Aufarbeitungskommission AK-DRS nach den vorgegebenen Kriterien und Standards der Deutschen Bischofskonferenz konstituiert. Die Aufarbeitungskommission unter dem **Vorsitz von Prof. Dr. Jörg Eisele und Ministerialdirektor i.R. Thomas Halder** besteht aus sieben Personen: Neben den Vorsitzenden wurde auch Frau Prof. Dr. Renate Schepker vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagen. Der Betroffenenbeirat hat zwei Betroffene zur Mitarbeit in der Aufarbeitungskommission entsendet. Und zwei diözesane Mitarbeiter bringen ihre fachliche Expertise ein, besonders über vorhandene und einsehbare Akten aller Art aus der Diözesanverwaltung.

Mit ihrer Konstituierung ist die Aufarbeitungskommission (AK-DRS) neben die schon bestehende Kommission sexuellem Missbrauch (KsM) und die Stabsstelle Prävention getreten und ergänzt unser Vorgehen zur Aufklärung, zum Umgang mit und zur Prävention von Fällen sexuellen Missbrauchs in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Seit Dezember 2021 hat die AK-DRS die Untersuchung sowohl der aktuellen Arbeit der Diözese zum Thema Beschuldigte und Betroffene als auch der Präventionsarbeit aufgenommen. Gleiches gilt für die Untersuchung des Umgangs mit Fällen sexuellen Missbrauchs in der Vergangenheit umso nicht nur die Fakten und Zahlen sowie das Umgehen mit sexuellem Missbrauchs zu erheben, sondern auch Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch begünstigten, ermöglichten und verschleierten. Hiervon ausgehend wird die AK-DRS Vorschläge für die Zukunft unterbreiten.

Die AK-DRS hat im Februar 2023 einen ersten Bericht herausgegeben und wird weiter jährlich von ihrer Arbeit der Öffentlichkeit berichten.

9. Gibt es in der DRS einen Betroffenenbeirat?

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat im Mai 2022 sieben Mitglieder in den Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart berufen. (Vgl. hierzu die Medieninformation vom 05.05.2022: Bischof beruft Mitglieder des Betroffenenbeirats) Die beiden Frauen und fünf Männer sind Opfer sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche und andere Beschäftigte der katholischen Kirche.

Am Samstag, den 30. Juli 2022 hat sich der Betroffenenbeirat nach einigen Online-Treffen offiziell in Stuttgart-Hohenheim konstituiert. Die deutschen Bischöfe hatten in ihrer Gemeinsamen Erklärung mit der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung vom 28. April 2020 (UBSKM) zugesichert, Betroffene maßgeblich an einer unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland zu beteiligen. Dazu richten die Diözesen Betroffenenbeiräte ein. Der neu konstituierte Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wählte in seiner Sitzung am 1. Oktober 2022 zwei Mitglieder in die Aufarbeitungskommission der Diözese-Rottenburg Stuttgart.

10. Gibt es in der DRS Aufarbeitungsprojekte z.B. wissenschaftliche Untersuchungen in einzelnen Einrichtungen?

Bereits 2009 entschied sich die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu einer eigenen Aufarbeitung der Heimerziehung und nahm damit eine zentrale Forderung des "Runden Tisches Heimerziehung" vom Dezember 2010 vorweg. Im Jahr 2011 erschien dann mit der Veröffentlichung „Die Zeit heilt keine Wunden“ eine Studie der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren. Der Fokus der Studie lag auf dem Thema Gewalterfahrung in der Heimerziehung, wobei auch sexueller Missbrauch thematisiert wurde. Zudem gibt es die "Aufarbeitungsstudie zu den Vorwürfen über Gewalt und Lieblosigkeit im Josefsheim, Ludwigsburg-Hoheneck", verfasst vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), München 2019-2021. Die Diözese hat dieses Aufarbeitungs-Projekt mit 15.000 Euro unterstützt.

